

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Söhne Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postamtliche Nr. 3164

Inhalt: Der Kampf um die Seele des Arbeiters. — Arbeits-  
verhältnisse der Tiefbauarbeiter in Bremen. — Rückständigkeit im  
Volmer Rathaus. — Brief aus Hannover. — Aus Politik und Volks-  
wirtschaft. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen  
für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen  
Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher.  
— Inverate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Die Erfindung  
der Dampfmaschine.

## Der Kampf um die Seele des Arbeiters.

Ein französisches Sprichwort sagt: „Strafe den Ruffen  
und es zeigt sich der Barbar!“ In Variation auf den Fabrik-  
besitzer H. Freese angewandt, könnte man auch sagen:  
„Schärfe dem Anhänger der „konstitutionellen Fabrik“ auch  
nur für kurze Zeit den Profit und er zeigt sich als Kapitals-  
„monarchist“ vom reinsten Wasser.“

Und wir vergaßen, daß vielen unserer Leser der Name  
des Fabrikanten Freese nicht geläufig sein mag, also stellen  
wir ihn vor. Herr Freese hat nämlich seit 1909 erheblich von  
sich reden gemacht, durch sein Büchlein „Die konstitutionelle  
Fabrik“. Er vertrat darin die Forderung an die deutschen  
Unternehmer, es seiner angewandten Praxis gleich zu tun  
und ein Fabrikssystem einzuführen, das etwa folgende Merk-  
male hat: 1. Die Arbeiterausschüsse in der Fabrik haben eine  
beschränkte Mitwirkung bei Aufstellung der Werkverträge  
(Arbeitsordnung usw.). 2. Bei der Verwaltung der Fabrik-  
Anstaltseinrichtungen ist ihnen ein Anteil an der inneren  
Verwaltung eingeräumt.

Schon im Jahre 1884 hat Herr Freese seine Arbeits-  
ordnung, Lohnsätze, Arbeitszeiten und Wohlhabenseinrich-  
tungen einer zum Teil von den Arbeitern erwählten, zum  
Teil von ihm ernannten „Arbeitervertretung“ zur Be-  
ratung und Annahme vorgelegt. Er hat dann 1895 über diese  
10 Jahre in einem „Arbeiterparlament“ berichtet und von  
seiner „konstitutionellen Fabrikmonarchie“ gesprochen, die ihm  
als soziales Experiment offenkundig viel Freude gemacht hat.  
Der Arbeiterausschuß bestand aus 11 gewählten Arbeitern,  
wozu vom Fabrikmonarchen Freese 4 Beamte als Mitglieder  
ernannt wurden. Die vierteljährlichen Sitzungen des Aus-  
schusses sind öffentlich. Seit 1892 wird in der Berliner  
Kohlenschieferfabrik 8 Stunden gearbeitet, ebenso in der Pom-  
meraner Filiale, während in Breslau und in der Holzpflaster-  
Anstalt der Neunstundentag besteht. Die Salzfabrik hat  
durchgängig Akkordarbeit, während bei der sehr sorgfältig  
auszuführenden Holzpflasterarbeit der Zeitslohn überwiegt.  
Zum Lohn kommen noch 5 Proz. „Tantiemen“, das heißt  
vom Reingewinn werden allen Beamten und Arbeitern  
5 Proz. Dividende gezahlt. Ferner bestehen Unterstützungs-  
kassen, die Kranken- und Sterbegelder, Vorleben, Witwen-  
und Alterspensionen gewähren, also ganz analog vielen  
städtischen Fürsorgeeinrichtungen. Es sind noch Erholungs-  
räume, Bad, Bücherei, stauffische, Spielplätze vorhanden.

So weit, so gut! Es ist gewiß anerkennenswert, wenn  
jemand freiwillig über den Rahmen dessen hinausgeht, was  
ihm Arbeitsmarkt und Arbeiterorganisation abnötigen, wenn  
keine Sonderabsichten dabei zutage treten. Herr Freese hat  
dann auch einen wahren Gimmus über sich und „sein System“  
hören können. Das hat ihn offenkundig ein klein wenig eitel  
gemacht. In seinem neuen Buche „Der freie Werkvertrag  
und seine Gegner“ (Zena, Verlag Fischer, 1913) stellt er auf  
zehn Seiten die Urteile seiner „Freunde und Gegner“ zu-  
sammen, und die Art der Gruppierung und Kommentierung  
beweist uns, daß unser Urteil über die kleine menschliche  
Schwäche Eitelkeit zu Recht besteht.

So wundert er sich bei, daß die Lobeshymnen mancher  
Liberalen usw. von gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer  
Seite nicht gleich geteilt wurden, sondern man nahm hier  
eine mehr reservierte, abwartende Stellung ein. Zu diesen  
„Bedenkliden“ zählte allerdings auch die „Soziale Praxis“,  
die der Meinung Ausdruck gab, daß der Betriebs-(Arbeiter-)  
Auschuß von der Gewerkschaft eines Tages überrannt werden  
könne.

Schließlich ist es denn auch zu einem solchen Zusammen-  
stoß gekommen und Herr Freese schildert auf 20 Seiten (das  
ganze Büchlein umfaßt nur 57 Seiten) die verschiedenen  
Stadien dieses Kampfes von seinem fabrikmonarchischen  
Standpunkt. In der Hauptsache handelt es sich um die im  
gesamten Berliner Holzgewerbe durchgeführte Forderung,  
die Arbeitskräfte vom paritätischen Nach-  
weis der Holzarbeiter zu beziehen, gegen die Herr Freese,  
wie er stolz verkündet, „mit Erfolg“ Sturm gelassen ist.  
Das heißt, es kam zu einem Ausstand bei Freese und die bis  
1910 ausschließlich von Freigewerkschaftlern besetzten Arbeits-  
stellen sind heute — nachdem der Streik verloren ging —  
ausschließlich von Dirksen und Selben besetzt. Die dabei vor-  
dem Kampf von den Beamten des Herrn Freese verfahren  
wurde, geht aus seiner eigenen Sachdarstellung (wenn auch  
etwas verblümt) hervor: „Die Beamten hatten „nur“ mit  
einzelnen Arbeitern über die Angriffe der sozialdemokra-  
tischen Zeitungen gegen mich gesprochen und hatten ihnen ge-  
raten, sich anderen Verbänden anzuschließen.“ Der Terror-  
ismus der Unternehmer ist bekanntlich stets „barmlos“.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, diesen  
Dingen im einzelnen nachzugehen, allenfalls wäre das Auf-  
gabe der beteiligten Gewerkschaften (Holzarbeiter, Transport-  
arbeiter), die aber seinerzeit wohl in der Presse diese Vor-  
gänge bereits geschildert haben.

Was uns an der Prosdüre allgemein interessant erscheint  
und ihre Verbreitung an dieser Stelle rechtfertigt, ist etwas  
anderes: einmal die „Lehren“, die Herr Freese aus diesen  
Vorgängen zieht, zum anderen die Verallgemeine-  
rungen, die von unseren Gegnern — auch wohl von  
Stadtverwaltungen — aus diesen Darstellungen  
gezogen werden.

In einer Zeit, wo die Gewerkschaftsgegner geradezu frampfbast auf der Suche nach „Terrorismus“ material sind, wird auch diese Broschüre dazu herhalten müssen, womöglich unter der scheinheiligen Devise: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt!“ Fragt sich nur, wer der böse Nachbar ist! Wir sind jedenfalls der Meinung, daß Herr Freese völlig ungeeignet ist, die Dinge objektiv zu würdigen und wir möchten dafür mit ein paar Beweiszitate aus seiner Broschüre berausüben, die mehr wie eigenartig anmuten. Seite 10 wird lählich behauptet: „Es fällt dabei sehr in die Waagschale, daß Wohlhabensklassen, die der Arbeitgeber durch Beiträge unterstützt, den Arbeitern viel mehr bieten können, als die gleichartigen Klassen der Gewerkschaften.“ Der Mann hat eine Ahnung! Geradezu bössartig aber ist seine „Beweisführung“: „Sie (die Fabrikfabriken) haben nicht ein Heer von Matratoren und Beamten zu unterhalten (wie die Gewerkschaften!), denen für die Verwaltung jede Schulung fehlt.“ Das mag einer zu schreiben, der von den Gewerkschaften selber ganz unklare Vorstellungen hat, wie wir noch weiter beweisen werden.

Auf Seite 16 meint Freese, daß die Arbeitgeberverbände durchweg eine maßvolle Haltung und sich „immer nur auf eine Abwehr beschränkt haben“. Berechnat uns das nicht zu dem Ausdruck: „Art löst nicht von Art“?

Nach Meinung Freeses (S. 16) kommen erst die Arbeiterauschüsse, und die Gewerkschaften müßten sich damit abfinden, diesen die Prüfung und Erledigung von Beschwerden zu überlassen. Sind das nicht bekannte Lönze? Hat das nicht schon so mancher Stadtgewaltiger zum Weisheitschluß erhoben? Wir glauben gern, daß die Unternehmer und Stadtverwaltungen dabei besser fahren. Aber auf Kosten der Arbeiter! Und wenn irgendetwas, so ist in städtischen Betrieben die Erfahrung gemacht: Ohne Organisation ist der Arbeiterauschuss ein Schemen und auch der konstitutionelle Ausschuss vermag dauernd nicht die Interessen der Arbeiter ausgiebig wahrzunehmen, wenn die Organisation nicht dahinter steht! Freilich, Herr Freese erwartet einen „starken Rückhalt gegen Uebergriffe der Gewerkschaften“ von einem solchen „Fabrikparlament“. Das ist des Büdels Stern!

Zur Charakterisierung mag noch dienen, daß Herr Freese auf Seite 48 stolz darüber berichtet, daß seine Streikbrecher am 1. Mai vor dem Gewerkschaftshaus pläsierten. „Die Sache ist nicht ganz ungefährlich gewesen. Die Vorgänge in Wobbit waren damals noch ziemlich frisch.“ Gähnend schreibt er, daß er sich freute, „auf diese Weise den Gewerkschaften für die erwiehenen Freundschaften meinen Dank abzuspielen.“ Herr Freese, Sie sind ein „edler Mensch“ und wissen es nicht einmal!

Das Amüstanteile kommt im Schlußwort (S. 55): „Die Sozialdemokratie ist ein Koloss mit leeren Füßen. Ein kräftiger Schlag darauf und der Riese bricht hilflos zusammen.“ Also da haben wir den neuen Trachtentöge: Sanft Heinrich! Die „christlich-nationalen“ Gewerkschaften sind in seiner Phantasie bereits über die Millionen angelangt (in Wirklichkeit: 300 000 inklusive Papierkolonnen, Verehrteiler), die „Kirche“ besitzen 160 000 Mitglieder (108 000), die „Paterländischen“ und Gelben 170 000 (reichlich abgerundet!). Was sind da wohl die 2 000 000 freien Gewerkschaftler, von denen Herr Freese nichts, aber auch gar nichts Gutes zu berichten weiß?

Der Wahrheit Freeses (S. 57) an seine Standesgenossen: „dem Mann ist um die Seele des Arbeiters nicht länger auszuweichen“, wird uns nicht schreden, denn der Kampf ist in der Hauptstadt entschieden!

„Der Mann ist reif für uns!“ sagte sich aber der gelbe „Pund“ und definiert seine Beziehungen mit denen Freeses. Ob da nicht doch mancher frühere Anhänger Freeses denkt: „Mir tut es in der Seele weh, daß ich Tisch in der Geiellchaft: ich!“?

Wir anderen, die wir dem ersten Teil des sozialen Experiments bei Freese gelassen zuzuhören, werden auch durch den täglichen zweiten Teil nicht irre werden.

Die freien Gewerkschaften verkörpern in sich den erschlossenen Willen, unter allen Umständen den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse durchzusetzen. Niemand kann sich ihnen dauernd in den Weg stellen. Auch Herr Freese nicht!

### Arbeitsverhältnisse der Tiefbauarbeiter in Bremen.

Die Verschiedenartigkeit der Löhne in bremischen Staatsbetrieben hat schon mehrfach zur Folge gehabt, daß Vergleiche und Anregungen von Seiten der Arbeiter, sowie von den Verwaltungen gestellt wurden, damit mehr Einheitlichkeit herbeigeführt werde. Sind nun diese Anregungen auch von den Arbeitern mit Nachdruck vertreten worden, so nehmen die Verwaltungen, sowie der Senat jedoch diese Fragen nicht allzu ernst. Die Löhne nebeneinander gestellt, würden den Kontrast im Ansehen, sowie im Entlohn beweisen. Von den Behörden sind denn auch keinerlei Gegenbeweise angetreten worden.

Es hat aber doch den Anschein, als wenn die Deputationen endlich den von den Arbeitern gezeigten Weg beschritten hätten. Im Herbst 1912 wurden in dem Betriebe Dienstzulagen gewährt, wo bislang keine bestanden. Verschiedene andere Betriebe mit ungleichmäßigen Dienstzulagen erhielten diese verbessert. Auch für die drei Tiefbauabteilungen wurden ab 1. Oktober 1912 gleichmäßige Dienstzulagen gewährt. Diese Tiefbauabteilungen sind im weitesten Sinne die Betriebe, die ihren Arbeitern von den bremischen Deputationen den besten Lohn zahlen. Ebenso kann man hier auch von der größten Lohnarbeit sprechen. Trotzdem findet man aber bei näherer Untersuchung der Verhältnisse noch manches, was als großes Unrecht bezeichnet werden muß.

Ungelernte Arbeiter, die einen Stundenlohn von 40 Pf. erhalten, werden nach gewissen Zeiträumen anderen Kategorien zugeteilt. Werden diese bisher als ungelernete bezeichneten Arbeiter den Straßen- oder Manufakturarbeitern zugeteilt, so erhalten sie den Lohn, der für diese Arbeiterungen bestimmt ist, nämlich 50 Pf. Stundenlohn. Wird aber ein ungelerneter Arbeiter Begearbeiter, so erhält er nur einen Lohn von 45 Pf. pro Stunde, ohne jegliche Steigerung. Wenn dieser Begearbeiter nun einer anderen Abteilung zugeteilt wird, so wird ihm nicht der höhere Lohn zuteil, sondern er wird ruhig als Begearbeiter weitergeführt und erhält auch somit nur den Begearbeiterlohn, trotzdem er schon jahrelang als Manufakturarbeiter beschäftigt ist. Dieses Beispiel hebt die Ungerechtigkeiten schon genügend hervor. Im anderen Falle sehen wir aber auch, daß die Beamten nach Willkür die Arbeiter hinstellen können, wo sie wollen. Dadurch kann es auch nur kommen, daß die Arbeiter nach dem Willen dieser Herren entweder Begearbeiter oder Manufakturarbeiter werden, und somit auch die Lohnansprüche zu tragen haben. Es wäre hier natürlich, die Begearbeiter im Lohn mit den übrigen Abteilungen gleich zu stellen. Schon auch darum, weil Unterschiede in der Art der Beschäftigung bei Begearbeitern gegenüber den Straßenarbeitern nicht vorliegen. Betrachten wir nun nachstehende Löhne und Dienstjahre der drei Tiefbauabteilungen etwas näher, so sehen wir weitere Zufälligkeiten. Es sind beschäftigt 141 Personen. Diese verteilen sich wie folgt:

Löhne und Dienstjahre beim Tiefbau I, II, III.									
Kategorien	Ber. wohn.	Dienstjahre	Lohn	Eink. ab 1. Okt. 1912			Einkensart		
				Stunde	Wochen	Jahr	Stunde	Wochen	
<b>Tiefbau I</b>									
20 Gullensarbeiter	1	20	Lagerlohn						
	1	27	6,30						
	1	22	6,10						
	1	20	6,10						
	2	21	5,80 6,10	6,60	6,10	9	10 <sup>2</sup>	10 <sup>2</sup>	10 <sup>2</sup>
	1	20	6,30						
	1	19	6,10						
	1	15	6,10						
	6	11	6,10 <sup>1</sup> 6,30 6,70						
	1	9	6,70						
1	—	6,70							
6 Gesselnarbeiter	1	12	Stundenlohn						
	2	9	0,50	0,50	0,50	1	10 <sup>2</sup>	10 <sup>2</sup>	10 <sup>2</sup>
	1	9	0,50						
	1	9	0,50						
	1	1	0,50						

<sup>1</sup> 3 woch erhalten diesen Lohn.

Kategorien	Personen	Dienstjahre	Lohn Mk.	Löhne ab 1. Oktbr. 1912			Arbeitszeit	
				Werktag Lohn	Samstag Lohn	Feiertag Lohn	Tag	Nacht
1. Steinleger	1	30	Stundenlohn 0,78	0,52	0,58	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	30	0,88					
	1	11	0,68					
	1	7	0,54					
1. Zinkler	1	6	Stundenlohn 0,78	0,54	0,60	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	30	Stundenlohn 0,99					
1. Zimmerer	1	30	0,99	0,54	0,60	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	9	0,54					
1. Maler	1	10	Stundenlohn 0,54	0,48	0,54	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	37	0,56					
1. Materialhelfer	1	30	0,56	0,50	0,58	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	20	0,56					
	1	21	0,56					
	1	19	0,56					
	1	11	0,56					
	1	2	0,54 + 0,52					
1. Straßenarbeiter	1	11	Stundenlohn 0,54	0,50	0,56	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	9	0,54					
1. Schweißarbeiter	1	10	Stundenlohn 0,47	0,45	—	—	1 1/2	bis 7 1/2
	1	9	0,45					
1. Kesselarbeiter	1	2	Zagelohn 0,90	0,50	0,56	6	10 1/2	10 1/2
	1	2	2,50					
1. Lebling	1	2	Zagelohn 2,50	2,50	—	—	10 1/2	bis 7 1/2
	1	1	0,57					
1. Gasarbeiter	1	1	Stundenlohn 0,57	0,57	—	—	10 1/2	bis 7 1/2
	1	1	0,57					

Tiefbau II.

1. Hilfsarbeiter	1	21	Zagelohn 5,90	6,30	6,30	9	10 1/2	bis 7 1/2
	1	19	6,75					
	1	10	6,10					
	1	9	6,75					
	1	6	6,75					
1. Steinleger	1	9	Stundenlohn 0,54	0,52	0,58	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	12	0,54 + 0,52					
1. Straßenarbeiter	2	10	0,52 + 0,50	0,50	0,56	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	9	0,52					
	1	8	0,50					
	1	1	0,50					
1. Schweißarbeiter	1	13	Stundenlohn 0,45	0,45	—	—	10 1/2	bis 7 1/2
	1	13	0,45					

Tiefbau III.

1. Hilfsarbeiter	1	22	Zagelohn 6,30	6,30	6,30	9	10 1/2	bis 7 1/2
	1	27	6,10					
	1	13	5,70 + 5,75 + 5,30					
	1	7	6,75					
	1	1	6,70					
1. Straßenarbeiter	1	21	Stundenlohn 0,54	0,50	0,56	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	20	0,56					
	4	9	0,54					
	4	4	0,52					
	1	2	0,52					
	1	1	0,50					
1. Straßenarbeiter	1	20	Stundenlohn 0,54	0,50	0,56	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	9	0,54					
	1	7	0,52					
1. Steinleger	1	13	Stundenlohn 0,54	0,52	0,58	6	10 1/2	bis 7 1/2
	1	7	0,54					
1. Schweißarbeiter	1	4	Stundenlohn 0,50 + 0,50	0,50	0,56	6	12	12
	1	2	0,50					
1. Kleinfahrer und Schlichter	1	19	Stundenlohn 0,33	0,30	0,36	6	12	12
	1	25	0,30					
	1	20	0,30					
	1	6	0,30					
	1	6	0,30					
1. Kleinfahrer	1	6	0,30	0,30	0,36	6	12	12
	1	1	0,30					
1. Kleinfahrer	1	1	Stundenlohn 0,57	0,57	—	—	12	12
	1	1	0,57					

1) Bei den Zahlen sind die Lohn- ... 2) Sonntags- und Feiertagslohn 18 Stunden.

Bei der Ansetzung 'Hilfsarbeiter' haben Leute mit 11 Dienstjahren der Höchstlohn, dagegen andere mit 20 und 21 Dienstjahren erst einen Lohn von 5,90 Mk. Diese Absonderlichkeiten sind aber dem Zustand zu verdanken, daß die Verwaltung...

beiter mit 20 Dienstjahren zum Aufseher befördert, und diese Jahre auf den Lohn nicht angerechnet erhalten. Es müßte also ein Arbeiter, der 20 Jahre beschäftigt ist und den Höchstlohn von 5,50 Mk. hat, bei Beförderung weitere neun Jahre tätig sein, um den Höchstlohn eines Hilfsaufsehers zu erhalten. In anderer Weise würde sich die Sache so gestalten: Nach einjähriger Beschäftigung wird ein Arbeiter Hilfsaufseher. Er hat einen Lohn von 5 Mk. Als Aufseher bekommt er 5,50 Mk., nach neun Jahren 6,10 Mk. Dieser letzte Arbeiter würde somit einen viel größeren Vorteil haben, als sein Kollege, der schon 20 Jahre länger beschäftigt war. Diese Ungerechtigkeiten häufen sich aber immer mehr, wenn man alle Kategorien einzeln vornimmt.

Warum man nicht die zurückgelegten Dienstjahre bei der Neuregulierung der Dienstzulagen angerechnet hat, bleibt unverständlich. Auch hier findet man Anhaltspunkte genug, wo die Dienstjahre weit länger sind, als zur Erreichung der Höchstlohnstufe notwendig wäre. Dem Senat müßte es ein leichtes sein, die Reformen so vorzunehmen wie es im Interesse der Vereinheitlichung liegt, weil er selbst die Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen leitet und zugleich in allen Deputationen vertreten ist. Würde man aber alle Reformen, die vorgenommen wurden, vergleichen, so fände man bald, daß es den Behörden an Einblick und Beherrschung der Staatsverhältnisse fehlt, sonst könnten solche greifbaren Fehler nicht begehen werden.

Die Arbeitszeit bei den Tiefbauabteilungen ist neben der Unterweierforststation die längste. Tiefbau III strebte eine Reform an, den 10 1/2-Stundentag zu besetzen. Dies ist jedoch nur halb gelungen, weil sich einzelne Abteilungen — Kläranlagen — dem Beschluß der Inspektion nicht gefügt haben. Diese Art Reformen bringen den Arbeitern auch nur insoweit Nutzen, als daß sie im Sommer eine halbe Stunde weniger arbeiten, in den Wintermonaten aber diese halbe Stunde wieder zugeben müssen. Ein Maßmittel anzuwenden, liegt der Verwaltung fern. Schon mehrfach stellen die Arbeiter Forderungen, Winter und Sommer gleichen Lohn, und im Sommer für alle Tiefbauabteilungen den 9 1/2-Stundentag einzuführen. Hier werden die Arbeiter aber mehr Leid hinterlassen müssen. Die Heizer und Maschinenisten, die in der Kläranlage beschäftigt sind, haben noch die lange Arbeitszeit von 12 Stunden. Sonntags sogar noch 16 Stunden Dienst. Dies sind unmensliche Zustände, die schon zum großen Teil im hiesigen Betrieb durch den Achtstundentag behoben sind. Hoffentlich werden bei der Verwirklichung mit der Straßeneinigung bessere Zustände geschaffen. Die Kollegen bei den Tiefbauabteilungen haben aber die Pflicht, wenn weitere Verbesserungen geschaffen werden sollen, mitzuwirken an den großen Aufgaben der Arbeiterbewegung, denn nur geschlossen imponieren wir unseren Arbeitgebern. Jhrs.

Rückständigkeit im Kölner Rathaus.

Am April des verflohenen Jahres unterbreitete die Zentralkommission im Kölner Rathaus einen Antrag, der die Stadtwirtschaftsverwaltung beantragte, baldigh in eine Prüfung darüber einzutreten, ob und in welchen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Entschärfung der Sonntagsarbeit möglich sei. Die Stadtwirtschaftsverwaltung erwartete bis zur diesjährigen Stadtsammlung eine Vorlage darüber. Wir betonten damals schon, daß dieser Antrag lediglich ein Täuschungsmanöver seitens des Zentrums sei. Einzelne Mitglieder der Mehrheitspartei vertraten in langatmigen Ausführungen den Standpunkt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit zwar nötig sei, aber zu einer Zeit konnte man sich nicht aufschwingen. Um aber nicht mit vollständig leeren Händen vor die hiesigen Arbeiter treten zu müssen, nahm man der genannten Antrag an, um damit auch um eine bare Zückungsnahme heranzukommen.

Die Stadtwirtschaft hat sich auch dementsprechend durch den Beschluß zu nicht verhalten. Sie hatte es gar nicht so eilig mit der nötigen Vorarbeiten. Auch diese selbst sind in so weitläufiger Weise ausgedehnt worden, daß sie von niemand ernst genommen werden konnten. Die Stadtwirtschaft war sich allerdings darüber klar, daß sie vom Zentrum keinen Hebräerlud zu erwarten hatte. Und so ist es gekommen. In seiner Stadtsammlung der Corporationen bei jeder Gelegenheit auf die „Verkürzung“ der Arbeiterlöhne hin, als ob alle Mehrheitspartei lediglich darauf zurückzuführen waren. Er vermach es aber, zu sagen, daß auch die Gehälter der Beamten bis hinauf zu den Bürgermeistern eine Steigerung erfahren haben, daß man sogar in der oberen städtischen Hierarchie bis zu 3000 Mk. gewährt hat. Nachdem die Corporationen durch Einführung der Lohnzulagen genügend



behandelt war, kam der Vorsitzende mit einigen Worten auf den Beschluß vom 20. April zurück. Hier wiederholte sich das Spiel, die Beschlüsse mit großen Zahlen zu sprechen. Laut konsequenter Bericht sollen zur Verwirklichung der neunhündigen Arbeitszeit 487 000 Mk. laufende Ausgaben pro Jahr nötig sein, außerdem als einmalige Ausgabe 20 000 Mk. Die Anträge der jetzt dem Oberrat besch. des Lohnsammel-Ausschusses sollen nach dem Bericht 150 000 Mk. an laufenden Ausgaben und 50 000 Mk. an einmaligen Ausgaben erfordern. Wie die Stadtverwaltung zu diesen Summen kommt, ist jedem Kenner unverständlich. Der gleiche Anfang an Zuschüssen, als die jetzigen, darüber zu sprechen, oder es scheint, daß die Stadtverwaltung unendlich der Welt klauen machen will, daß diese Summen aufgebracht sein. Dieser Widerspruch wird aber nicht kaum verstanden, denn alle Erfahrungen zwischen dem Geschäft von den Wirtschaftsklassenverbänden der Gewerkschaft sind jederzeit in der Lage, sich Gedanken zu machen von Fachmännern, Preisachtskämmlern und Stadtverordneten zu fragen. Sie gingen zur Offenbach und Sommer. Im Central-Lohnsammel 1913 05 von Offenbach laut es:

„... gleichgültig wurde aber auch festgestellt, daß durch die Fortsetzung der Erwerbszeit die Verhältnisse des einzelnen Arbeiters sich nicht bessern.“

**Die einhundertvierzig Stunden-Woche:**

„Nachteile haben wir keine. Über dem Fortschritt der Verbesserung der Arbeiter haben wir bestehend weniger Klagen.“

In Rannheim wurde die neunhündige Arbeitszeit im Jahr 1909 in allen häuslichen Betrieben durchzuführen. Die Stadtverwaltung sollte, wenn außerordentliche Anläufe dadurch entstehen, einen Nachtrag einbringen; dieser ist aber bis heute nicht eingetraft worden.

Die Stadtverwaltung würde ihre eigenen Berechnungen vorlegen müssen, wenn sie die Fortsetzung der Arbeitszeit einmal berufsbereite durchzuführen wolle. Wir haben nicht an, zu erklären, daß die Fortsetzung der Erwerbszeit in einzelnen Betrieben, wie Holztransport, auch in den kommunalen Betrieben, im Holztransport und der Straßenreinigung und dergleichen, Notwendigkeit erfordert, allen Erfahrungen nach aber nicht die Summen, die „berechnet“ wurden. Später über 150 000 bis 200 000 Mk. eine so große Höhe bei einem Etat von 114 Millionen Mark, wenn man einen Aufwandsrichtlinien damit erlangen kann! Die Voraussetzungen haben deutlich gezeigt, daß nur der persönliche Wille zur Tat steht. Für Experimente, die in Betrieben eigentlich schon keine mehr sind, die aber der Arbeiterkraft nachteilig sein könnten, hat man aber in einer Stadtverwaltung, die sich als Sozialist zu bezeichnen hält, kein Interesse. Wenn ich daher auf den bekannten Ausgang verfallen, bei der parlamentarischen Anzweiflung, wie sie sich dazu stellt, wenn die Stadt ihren Arbeitern entgegenkommt. Für jeden Einwand war es von vornherein klar, wie die Antwort ausfallen würde: aber doch ein anderer Teil des hierigen Unternehmens zu den nachfolgenden Gewinnern der Fortsetzung der Arbeitszeit.

Die Gewerkschaft gab sich aber mit diesem Vorhaben zufrieden. Der Hauptbetriebsrat, Herr Köpcke, hatte seinen Antrag verlesen. Die sogenannten Arbeitsvertreter sahen es vor, den Beratungen fernzubleiben: die beabsichtige Art, sich um eine Woche herumzudrehen. Und Herr Köpcke, der im Frühjahr so selbstgefällig plädierte? „Das Wort kam von seinen Lippen. Er redete zwar viel, aber nichts zu dieser Sache. Seine glatte Behauptung dafür, daß es ihm im Frühjahr nur darum zu tun war, die häuslichen Arbeiter einzuschließen. — Der Überbaurat meinte, er hätte nun von der Handelskammer ein Gutachten ein unter die Fortsetzung der Erwerbszeit. Das Gutachten ist dem Wunsch der Versammlung entsprechend ausgefallen. Nach den Erfahrungen des Betriebsrates in der Fortsetzung der Handelskammer holen 22 befrachtete Firmen alleinstehenden Bescheid gegeben. Der Ausschuss für Handel und Gewerbe hat nach diesen Annahmen den einstimmigen Beschluß gefasst, daß die Anträge der häuslichen Arbeiter abgelehnt seien. Das Plenum trat diesem Beschluß ohne Widerspruch bei.

In diesem Beschluß wird bezeichnet, daß die Arbeiter der Gewerkschaft zur Begrenzung ihrer Forderungen hier auf die Arbeitsverhältnisse in den kommunalen Betrieben zurückgreifen können heißt es richtig, daß die Arbeiter auch gegenüber der letzten Klagen in der hiesigen Metallindustrie sich in einer Linie auf die einhündige Arbeitszeit in den häuslichen Betrieben berufen hätten“.

Die Vertreter des Metallarbeiterverbandes ermächtigen uns, zu erklären, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht: bei keiner Verhandlung sei in der behaupteten Form auf die Arbeitsverhältnisse in den kommunalen Betrieben zurückgegriffen worden! Es ist dies auch ganz verständlich, denn wir wissen nicht, welche Fortsätze in den häuslichen Betrieben vorhanden waren. Die zur schematischen Nachahmung zeigen sollten. Der Beidring mit seinen konstanten Behauptungen ist ein Produkt der Äußerst für seinen Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiet! Die Arbeiter könnten sich „gegründet“ werden! Die Mehrheit der hiesigen Industrie will sich eben nur dem Gedanken nicht aussprechen, daß auch für diesen Bezug die Fortsetzung der Arbeitszeit kommen muß. Der Hinweis auf die Konkurrenzfähigkeit der ausländischen Industrie gegenüber ist direkt sinnlos, weil in vielen Bezirken die Produktion länger ist als hier. Lassen wir übrigens einen Gedanken der hiesigen Industrie ruhen, den sie selbst in den Monaten und Monate. Betriebsrat der Metallarbeiter führte in der Sitzung vom 25. April 1912 aus:

„Ich kann die Meinung nicht teilen, daß durch die Einführung einer neunhündigen Arbeitszeit in den häuslichen Betrieben eine Schwächung der Industrie eintreten könnte und eine Herabsetzung und eine Beschädigung der Industrie in Berlin erreicht wurde. ... Ich betreue, daß eine neunhündige Arbeitszeit in den häuslichen Betrieben die Industrie erheblich beinträchtigen wird. Ich wende nur darauf hin, daß schon in einem ganzen Reihe von Industriezweigen, ich nenne nur die chemische Industrie, durch die Einführung der neunhündigen Arbeitszeit der Industrie in Rannheim und Ludwigsfelde zurückgegangen.“ — Im Gegenteil, beide Städte haben es verstanden, Industrie, und zwar in ganz erheblichem Maße heranzuführen, und können wir nicht wohl mündigen, daß es einen solchen Aufschwung in den kommenden Jahren erfahren möge.“

Hier sind die Behauptungen der Handelskammer von einem der Väteren glänzend widerlegt. Gegenüber dem hat in der Sitzung keiner von denjenigen Herren auch nur ein Wort geäußert. Die in ihren eigenen Betrieben die neunhündige Arbeitszeit haben. Es waren mehrere dieser Herren anwesend. Und der Präsident der Handelskammer, Herr Levin Lichtenberg, der Besitzer der hiesigen „Münchener“, hat er auch auf dem Standpunkt der Kammer — sein Recht kann das annehmen. In seinem eigenen Betrieb behält er seit Jahren eine wesentlich längere Arbeitszeit als die gewöhnliche. Die beträgt nur 36 Stunden pro Woche. Diese Arbeitsdauer ist auch durchaus nichts zu Seltenem. Sie ist neben dem graphischen Gewerbe in der Holzindustrie, im Möbel- und Dekorationsgewerbe und dergleichen ähnlich. Die einhündige Arbeitszeit bezieht in mehreren Betrieben: wir nennen nur die Walz- und Maschinenbau, Schiffbau, Leinwand, einzelne Betriebe der Metallindustrie, der chemischen Industrie usw. Für einzelne Branchen im Bauwesen, wie Steinmetzen, Stukkateure und Fliesenleger, bezieht die einhündige Arbeitszeit pro Woche.

Von den genannten Betrieben und Gewerben heißt, Betrieben ist nichts bekannt, daß sie deshalb nicht mehr konkurrenzfähig wären. Sollte die Kammer ein einwandreiches Gutachten abgeben, sollte sie ebenfalls auch auf diese Verhältnisse Bezug nehmen müssen. Vor allen Dingen hätte ihr Präsident mit den besten Erfahrungen dienen können. Es ist aber die Tatsache zu verzeichnen, daß sich die Industrie mit der Stadtverwaltung befreuen haben, um den Arbeitern einen weiteren Aufstieg unmöglich zu machen. Dieser Vorgang ist von großer Bedeutung für die Entwicklung in der kommenden Zeit, und die Arbeiterkraft wird und muß daraus die richtigen Schlüsfolgerungen ziehen. In erster Linie geht es um die häuslichen Arbeiter an, die erleben können, welche ungeheuren Schwierigkeiten zu überwinden sind, um faktuelle Fortschritte in den häuslichen Betrieben zu erreichen.

**Recht für die Maschine.** Alle, die in harter Trennung ihr Leben fristen müssen, wissen, was der Kapitalismus bedeutet. Jeder Tag lehrt uns aufs neue, daß wir für das Unternehmertum nur sind, was die Rolle für die Maschine ist, und jeder neue Tag bringt uns zum Bewußtsein, daß, was in den Köpfen der Unternehmer ist, Leiden und Entbehrungen der Arbeiterkraft zur Voraussetzung hat. Die Arbeiterkraft ist die Grundlage des Staates in der heutigen Gesellschaft, und die uns erzählen, daß wir dulden müssen, während die anderen genießen, weil das die von Gott gewollte Ordnung sei, sind verfluchte Vaganten. Diese man dem Arbeiter die Frucht seiner Arbeit, könnte es nur glückliche Menschen geben. Der Kapitalismus baut sich auf auf Unterdrückung, er schreit auch vor den Scheußlichkeiten Verbrechen nicht zurück. Dagegen müssen wir unsere Stimme erheben und wie Donnerbräuen soll es hinausgehen in alle Welt! Auch der Arbeiter hat das Recht, menschlich behandelt zu werden!   
**Francis Schulerz.**



### Brief aus Hannover.

Schon des öfteren ist an dieser Stelle über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Betriebe Hannovers berichtet worden. Wenn man auch im großen und ganzen zugeben muß, daß die Verhältnisse seit einigen Jahren etwas bessere geworden sind, so sind sie aber nicht so, wie sie sein sollten und müßten. Es sind die Anfangslöhne in fast allen Betrieben erhöht worden, aber nicht etwa, weil die Betriebsleitungen oder die Stadtverwaltung ein Einsehen mit der traurigen Lage der städtischen Arbeiter gehabt hätten; dieses kann man von einem sozialjenseitigen Stadtparlament auch wohl nicht gut verlangen. Die Fluktuation in den einzelnen Betrieben zwang die Leitungen dazu, höhere Anfangslöhne zu schaffen. Namentlich im Frühjahr und Sommer geht es wie in einem Taubenschlag, so bei der Straßenreinigung, Elektrizitätswerk, Gartenverwaltung usw. Bei den gezahlten Löhnen und der guten Behandlung kann man dies ja auch verstehen. Bei der Straßenreinigung z. B. ist in verschiedenen Bezirken noch das „Milieuverhältnis“ tomangehend. Ueber jedes kleine Vergehen wird von den Aufsehern gleich Meldung bei der Direktion gemacht, und dann heißt es zu dem Arbeiter: „Königen um 11 Uhr sollen Sie sich auf der Stadtdirektion beim Inspektor melden.“ Selbstverständlich gelten die Auslagen des Aufsehers dann mehr als alle Verteidigungsreden der Arbeiter. Ihnen wird auch gewöhnlich gleich das Wort abgeschnitten, und in ihrer ersten Verblüffung ist manchmal die Verteidigungsrede entfallen. Wird nun auch nicht gleich die Entlassung verfügt, so dauert es aber nicht lange, und ohne einen hinlänglichen Grund hat der Arbeiter eines Tages seine Kündigung im Hause. Damit hat der Aufseher aber nur das Beste des Arbeiters im Auge gehabt. Anstatt solche Mißstände abzuwehren, um den Arbeitern die Waife der Kritik aus der Hand zu nehmen, forscht man immer unter ihnen, wer wohl der Angerben sei und trifft dabei gewöhnlich ganz Unschuldige. Manche Schuld ist den Arbeitern selbst zuzuschreiben, denn durch Schmarotzerei und Arie-derei, wie es in einzelnen Bezirken vorkommt, wird keine Besserung erreicht. Hier sollen die Arbeiter als Männer auftreten. Auf dem Elektrizitätswerk liegen die Verhältnisse ähnlich. Die hier Angestellten erhalten ja eine schöne Uniform, und wenn sie damit durch die Straßen der Stadt gehen, denken sie wohl wunder wer sie sind. Der Dunkel ist bei manchem so groß, daß sie glauben, nach dem Stadtdirektor kommen sie gleich und es bei 3,30 Mk. Lohn. Auf dem Tischdruckwerk in Neubausen

betrifft eine solche Uneinigkeit unter den Arbeitern, daß sich keiner getraut, ein freies Wort zu sagen. Von den Arbeitern des Stadtbauamtes ist auch noch der größte Teil unorganisiert, und es scheint so, als hätten sie es nicht nötig. Trotzdem herrschen hier dieselben mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie in den anderen Betrieben. Auch hier wird die Schmarotzerei und Arie-derei großgezogen. Die Faust in der Tasche halten sie wohl alle, aber durch Zusammenschluß in der Organisation sich eine bessere Existenz zu erringen, fehlt ihnen der Mut. Lieber die Familie dörben und die Frau küchtig mißschaffen lassen, als die paar Pfennige Verbandsbeitrag bezahlen. Ja, es gibt sogar Arbeiter, die da meinen, für den Beitrag könnten sie noch ein paar „Kostpötte“ mehr trinken. Hier könnte auch das Ueberstundenwesen etwas eingeschränkt werden. Während man nämlich in einer Verteilung den Arbeitern sagt, sie könnten sich um andere Arbeit bemühen, werden bei der anderen Ueberstunden gemacht! Dieses geschieht aber nicht etwa auf Befehl von oben, sondern auf Veranlassung des Vorarbeiters. Dieser scheint überhaupt ein großer Freund von Ueberstunden zu sein, und zur Gesellschaft behält er abends dann noch drei oder vier seiner Freunde da. Wer etwas nicht mitmacht, dem wird es wochenlang nachgetragen. Soll aber eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielt werden, dann vor allen Dingen keine Ueberstunden!

So wie es mit den Arbeitsverhältnissen in den angeführten Betrieben ist, so ist es auch in allen anderen. Seit Jahren schon wird von der Organisation ein Anfangslohn von 4 Mk. pro Tag für jeden ungelernen Arbeiter gefordert. Der größte Teil der städtischen Arbeiter verdient aber noch nicht diesen Lohn, wenn sie schon mehrere Jahre bei der Stadt beschäftigt sind. Die Folge davon ist, entweder muß die Frau mit in Arbeit gehen, und hierunter leidet wieder der Haushalt, oder die Familie leidet an Unterernährung. Im vorigen Jahre ist wieder eine Eingabe an die Stadtverwaltung gemacht worden um eine Lohnerhöhung, aber bis heute ist den Arbeitern noch keine Antwort geworden. Eine Lohnkommission, die in einer Versammlung gewählt war, hat mehrmals versucht, beim Stadtdirektor vorstellig zu werden, aber vergebens. Der Stadtdirektor hatte niemals „Zeit“, eine Kommission der städtischen Arbeiter zu empfangen, trotzdem er der Kommission vor zwei Jahren sagte, für sie wäre er immer zu sprechen. Sogar auf eine Anfrage der Kommissionsmitglieder an den Stadtdirektor, wann er die Kommission empfangen wolle, ist noch keine Antwort

### Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Th. Wolff-Friedrich.

(Nachdruck verboten.)

In der Geschichte der großen technischen Entdeckungen und Erfindungen der letzten beiden Jahrhunderte ist die Erfindung der Dampfmaschine zweifellos das wertvollste und bedeutungsvollste Ereignis. Ja, diese Erfindung ist überhaupt erst der Anfangs- und Ausgangspunkt der gesamten modernen Technik geworden, denn erst durch die Erfindung der Dampfmaschine war der Menschheit zum ersten Male die Ausnutzung einer Naturkraft in größerem und umfassenderem Maßstabe ermöglicht, hatte sie mit einem Schläge eine Arbeitskraft gewonnen, die alle bis dahin verwandten anderen Kräfte um das Hundertfache an Gewalt und Leistungsfähigkeit übertraf und damit der gesamten Technik eine neue und ungleich fruchtbarere und erfolgreichere Grundlage schuf. Vor der Dampfmaschine bestand die Anwendung von Naturkräften für Arbeitszwecke lediglich in der Verwendung des Windes zum Betriebe von Windmühlen und des fließenden Wassers für Wassermühlen, beides ebenso einfache wie verhältnismäßig wenig leistungsfähige Arten von Kraftmaschinen, deren Nutzen und Leistung, verglichen mit den heutigen Kraftmaschinen, auch nur sehr gering waren. In allem diesem aber war die Körperkraft von Mensch und Tier die einzige Arbeitskraft, die der Menschheit seit den Jahrtausenden ihrer Existenz und Entwicklung zur Verfügung kam, und wenn es auch schon in der Vergangenheit schon sehr achtbare technische Leistungen gegeben hat, die nur vermittelst menschlicher und tierischer Arbeitskräfte ausgeführt wurden, so wäre es auf diese Weise doch selbst in Jahrtausenden von Jahren nicht möglich gewesen, der Technik, der Industrie und dem Verkehrsweisen eines so unerschöpflichen Leistungsfähigkeit, eine so gewaltige Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit und eine so rapide und fruchtbare Entwicklung zu verschaffen, wie sie seit der Dampfmaschine innerhalb etwa eines einzigen Jahrhunderts der Fall gewesen ist.

Der erste Anfang zur Entstehung der Dampfmaschine geschah in dem Augenblicke, als der Menschheit der Erkenntnis gegeben wurde,

daß außer den bis dahin ausschließlich verwandten Naturkräften des Windes und Wassers auch der Dampf der aus siedendem Wasser aufsteigt, eine solche Naturkraft enthalte und für Arbeitszwecke verwandt werden könne, und erst man daran ging, auf Grund dieser Kenntnis geeignete technische bzw. maschinelle Vorrichtungen zu konstruieren, durch die eine solche Verwendung des Wasserdampfes möglich gemacht werden konnte. In und für sich war die Tatsache, daß dem heißen Wasserdampf eine gewisse Spannkraft innewohnt, schon lange vor der Erfindung der Dampfmaschine bekannt, und selbst Vorrichtungen, diese Eigenschaften des Wasserdampfes zur Erzielung von Bewegungen zu verwenden, hat es schon lange vorher, wenn auch nur sehr vereinzelt und in sehr primitiven Formen, gegeben. Schon aus dem Altertum wird von solchen Versuchen berichtet. So konstruierte der griechische Mathematiker Hero von Alexandria, der im zweiten Jahrhundert vor Christus lebte, eine Vorrichtung, die darin bestand, daß durch Ausströmen von heißem Wasserdampf aus einem Gefäß eine leichte Metallkugel in Bewegung gesetzt wurde. Ähnliche Ideen und Versuche finden wir dann auch im Mittelalter mehrfach wieder. Doch alle diese Vorrichtungen waren kaum mehr als technische Spielereien oder technische Kuriositäten vereinzelter Gelehrter, die noch keine Ahnung von der gewaltigen Bedeutung und Kraft des Dampfes als Arbeitsmittel hatten und daher ihren Versuchen und Konstruktionen wohl selbst keinen großen Wert beimaßen. Auch empfand man weder im Altertum noch im Mittelalter ein zwingendes Bedürfnis nach einer leistungsfähigen Kraftmaschine, eben weil Menschen- und Tierkräfte für die Arbeitszwecke und Bedürfnisse jener Zeit noch vollkommen genügten. Erst im 17. Jahrhundert stellte sich allmählich das Bedürfnis nach einer leistungsfähigen Maschine, durch welche menschliche und tierische Arbeitskräfte ersetzt werden konnten, deutlicher und tüchtbarer heraus, und erst seit jener Zeit datieren energischer und konsequenter Versuche, solche Maschinen zu erfinden und die Naturkräfte in erdbeerem Maße für solche Zwecke nutzbar zu machen. Besonders bringend empfand der Verabau dieses Bedürfnis; für diesen war eine solche maschinelle Vorrichtung eine Notwendigkeit, um das Wasser, das sich in den

eingegeben. Für die Herren auf dem Rathaus scheint es in solchen Sachen keine nützlichen Arbeiter zu geben. An den nötigen Geldern kann es doch auch nicht fehlen, ist doch ein Lebenslohn aus den Vorjahren von über 2 Millionen vorhanden. Und dann der große Gastfonds von 10 Millionen. Für alle möglichen Monarchie und Vereine soweit man von Arbeitern veranstaltet, selbst für ein neues Stadtdirektorat, welches etwa 600.000 Mk. kostet, ist Geld im Überflusse vorhanden. Aber für die Wünsche der hüttesten Arbeiterklasse hat man kein Gehör. Dem Direktor der Manufakturen und Kohlenwerke gibt man das Ansehen, der Herrschaftliche der besten Wasserleitung eine Kommodifikation von 10.000 Mark, die Arbeiter vom Kanal und Wasserwerk spahrt man für ihre schmalen Ähren mit einem Lohn von 3,50 bis 4,50 Mk. ab. An alle Stellen richten wir die Mahnung: Werde neue Mitglieder und sorg dafür, daß mehr Sozialisten und Massenbewußtsein unter den Arbeitstüchtigen Platz nehme. Dann wird es endlich auch gelingen, mehr Veranlassung für die Wünsche der hüttesten Arbeiter bei der Stadtwirtschaft zu erreichen. U.G.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦  
 Vom Reichstag.

Berlin, 15. Februar 1913.  
 Justiz - Fall - Wahlrecht - Das war das Dreieck, unter dem die Verhandlungen dieser Woche sich abspielten, und um das sie sich drehten.

Sache des Reiches ist die Gesetzgebung, Sache der Einzelstaaten die Handhabung der Gesetze durch von ihnen bestellte Gerichte. Das Reich hat durch das Reichsjustizamt nur die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Gerichte auch wirklich abhandelt werden. Damit aber umsehen auch das Gerichtsverfahren im ganzen Reich der Macht des Reichstages. Sie wird alljährlich bei der Beratung des Etats der Reichsjustizkommission gewandt. Einen der Sachverständigen von Richtern und Staatsanwälten als Abgeordnete im Reichstag, und ist doch prinzipiell jeder Richter ein Mitglied guter Richter. In diesem Jahr, wie üblich schon in manchen vorhergehenden, drehte sich die Debatte vorwiegend um die Frage: gibt es in Deutschland eine Klasse von Richtern oder nicht? Die Sozialdemokraten behaupteten es und erbrachten dafür aus ihren vielfachen Erfahrungen Drachen im Reich durch unzählige unangenehme Fälle den Beweis: die Bürger-

lichen Parteien, aus deren Kreisen fast ausschließlich die Richter heute wie andere kommen, bezeichnen es. Unter Massenjustiz versteht man bei den Sozialdemokraten eine Rechtsprechung, bei der die Richter aus dem Gesichtswinkel und der Lebensauffassung einer bestimmten Klasse heraus gefaßt werden. Gehören Richter an Angehörige der gleichen Klasse an, so wird das Urteil sachlich ausfallen müssen; der Richter kennt die sozialen Verhältnisse der Angeklagten, und vermag so aus der Lage desselben heraus das Urteil zu fällen, das billig erscheint. Gehört aber der Richter, wie es eben fast allenthalben der Fall ist, dem Bürgertum, der Angehörige einer anderen Klasse an, so erheben sich bei der Urteilsfindung sofort die größten Schwierigkeiten. Der Richter kann sich beim besten Willen, den auch die Sozialdemokratie über nicht abspürt, nicht in die Massenlage des Angeklagten, infolgedessen auch schwer in die Gedankengänge und Beweggründe bei Begehung der Tat hineinversetzen; die soziale Klasse, die sie trennt, ist zu groß, der Richter wird die Verhältnisse seiner eigenen Klasse am liebsten unterlassen, und ein Richter ist keine Sache, daß die Richter es beschließen. Das nennt die Sozialdemokratie Massenjustiz und damit hat sie recht. Es ist darum gut, wenn alljährlich von der Termine des Herbsttags herab auf diese Angelegenheit öffentlich und nachdrücklich aufmerksam gemacht wird; sie erklären das zunehmende Mißtrauen weiter Volkstrennung in die Unparteilichkeit unserer Rechtsprechung. Das wird nicht eher anders, als bis entweder die Klassenunterschiede überwinden sind oder die Einrichtung durchgehend wird, wobei jeder Angeklagte vorwiegend von Angehörigen seiner Klasse gerichtet wird; also ein Arbeiter von Arbeitern, ein Richter von Plebejern, eine Frau durch Frauen.

Die Debatte vom Reichstag mit sichspürenden sich fast ausschließlich in Massen über schlecht funktionierende Richter, richtungen, im Reichstag, wie sie zu besserer, in Reichstagen über die schlechte Regierung oder Behandlung namentlich der die deren Abgeordneten. Es ist klar, daß das, als nur sogenannte „Politikanten“, deren es unter den Reichstagsabgeordneten auch gibt, und zwar in jeder Partei gleich viele, daß also nur solche Spezialisten zu Worte kommen. Und da das alles meist sehr trübende Dinge sind, so erweist sich die Beratung des Reichstags immer sehr gegen Sympathie; im Saale herrscht ein solches „Politikanten“ eine sehr große, sehr auffällige Partei und nur die Redner sind von zahlreichen „Interessierten“, Untergeordneten des Reichstages, des Staatssekretärs, etc., etc., die sehr viel aufmerksamer zu hören, als die paar Abgeordneten, die da unten im Saale sitzen.

Der Mittwoch war angefüllt mit der Beratung eines sozialdemokratischen Antrags, die Reichsregierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß in allen Bundesstaaten das unverfälschte

Gruben und Schächten in großen Mengen ansammelt und vielfach die weitere Ausbeutung der Gruben behinderte oder gar unmöglich machte, durch geeignete Hilfsmittel an die Oberfläche zu befördern und so den weiteren Abbau der Gruben zu ermöglichen, eine Notwendigkeit, die besonders für den englischen Bergbau gegeben war, weil dieser in ganz besonderer Nähe unter den Grubenwassern zu leiden hatte. Die Erwähnung dieser Tatsachen ist deswegen wichtig, weil, wie wir sehen werden, das Bedürfnis des englischen Kohlenbergbaues nach geeigneten derartigen Vorrichtungen es in erster Linie war, das in der Folge die wichtigste Anregung und Veranlassung zur Herstellung solcher technischer bezw. maschineller Hilfsmittel gab und auch den Boden für die Erfindung und Entwicklung der Dampfmaschine schuf.

Bevor wir uns den weiteren Versuchen zur Nutzbarmachung des Dampfes zuwenden, müssen wir erst eine andere Entdeckung jener Zeit erwähnen, die in ihren Folgen erst zur konsequenten und zielbewußten Ausführung solcher Versuche führte und damit auch für die Erfindung der Dampfmaschine von allergrößter Bedeutung zu werden bestimmt war, nämlich der Entdeckung des Luftdruckes. Die Luft ist, da sie, wie jeder andere Stoff, Gewicht besitzt, auf alle Körper einen Druck aus, der etwa 1 kg auf einen Quadratdezimeter beträgt. Diese Tatsache war bis ins 17. Jahrhundert hinein vollständig unbekannt geblieben, da die Wirkungen des Luftdruckes nur bei Vorhandensein eines luftleeren oder luftverdünnten Raumes sichtbar werden, man bis dahin aber kein Mittel kannte, einen luftleeren Raum herzustellen. Erscheinungen, die auf der Wirkung des Luftdruckes beruhen, aber suchte man in anderer Weise zu erklären. Wenn man eine gewöhnliche Wasserpumpe in Bewegung setzt, so erzeugt der aufsteigende Pumpenkolben innerhalb des Pumprohres einen luftleeren oder vielmehr luftverdünnten Raum; da in diesem Raum also auch kein oder doch nur ein sehr geringer Luftdruck herrschen kann, so strömt der äußere Luftdruck das Wasser in dem Pumprohr in die Höhe, womit sich die Funktion der Pumpe erklärt. Früher erklärte man diesen Vorgang jedoch in anderer Weise. Man nahm an, daß die Natur eine Art Abscheu vor jedem luftleeren Raum (horror vacui, d. h. Abscheu vor der

Leere) habe, und deswegen, wo ein solcher Raum entstehe, bestrebt sei, diesen sofort mit einem Stoff auszufüllen. Deswegen fülle sie beim Emporheben des Pumpkolbens das Pumprohr sofort mit Wasser an, um keinen luftleeren Raum entstehen zu lassen. Mit dieser Erklärung hatte man sich seit dem Altertum bis ins 17. Jahrhundert hinein begnügt. Dann aber lernte man doch eine Reihe von Erscheinungen, besonders auch bei Pumpen, kennen, für die diese Erklärung nicht ausreichte und die zu einer anderen Annahme nötigten. Der erste, der auf den Gedanken kam, daß die Vorgänge in der Pumpe und ähnliche Erscheinungen nicht auf dem vermeintlichen horror vacui, sondern auf dem Gewicht bezw. dem Druck der Luft beruhen, war der Italiener Torricelli, der durch verschiedene Erscheinungen, die er beobachtet hatte, zu dieser Folgerung geführt worden war. Den Beweis für diese Annahme erbrachte er in überzeugender Weise dadurch, daß er an einem entsprechend eingerichteten Apparat das Gewicht der auf jeden Körper drückenden Luftsaule bestimmte und feststellte, daß dieses Gewicht entspricht dem Gewicht einer Wassersäule von 32 Fuß oder einer Quecksilbersäule von 29 Zoll Länge. Der Apparat, der diesem Versuch und Beweis diente, war das Barometer, das auf diese Weise von Torricelli zugleich mit-erfunden wurde. Einen weiteren und überzeugenden Beweis für seine Annahme, die von der gelehrten Welt anfänglich heftig bestritten wurde, erbrachte Torricelli dadurch, daß er vermittelst des Barometers nachwies, daß der Luftdruck in großen Höhen, etwa auf der Spitze eines Berges, wo nicht mehr eine so hohe und daher auch nicht mehr so schwere Luftsaule auf dem Körper ruht, erheblich geringer ist als in der Ebene, und zwar um so geringer, je höher die Höhe ist. Damit war der unwiderlegliche Beweis von der Schwere und dem Druck der Luft erbracht, wodurch zahlreiche Vorgänge und Erscheinungen ihre richtigere und bessere Erklärung fanden, viele andere Erscheinungen überhaupt erst erklärt werden konnten. Der deutsche Naturforscher Otto v. Guericke, Bürgermeister von Magdeburg, er fand dann die Luftpumpe, welche ungeheure Kraft der Luftdruck zu entfalten vermag, zeigte dieser Forscher, indem er auf dem Reichstage von Regensburg am 17. Mai 1654 zwei mit ihren Rändern aneinandergedrückte Halbkugeln aus Metall, die vermittelst der Luft-



allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zu den Landtagen eingeführt würde. Aber überzeugend und überzeugend die sozialdemokratischen Redner den Antrag auch begründeten, sie predigten tauben Ohren: als die Abstimmung stattfand, stimmten mit ihnen nur die freisinnige und Polen für den Antrag, Konserervative, Zentrum und leider auch die Nationalliberalen dagegen. Noch immer also hat die Reaktion, an der auch die Nationalliberalen immer mehr zu rechnen sind, die Mehrheit.

Es verlief diese ganze Beratungswoche unglücklich, langweilig, trübe und erfolglos. Göhre.

**Genossenschaftswesen.**

**Der Konsumverein als Gemeindegläubiger.** Die prekärste und unangenehmste Angelegenheit weiteren Kreises bekannt nach den Tagesbeschlüssen der Partei war kürzlich ein solches, eine größere Anleihe aufzunehmen, weil sie ein Wasserwerk, Kanalisation und andere nützliche Dinge mehr geschaffen hätte. Wie bei dem Versuche, Geld zu beschaffen, fuhr, erzählen die „Sammler Nachrichten“, die zugleich in der ihnen eigenen „Vornehmen“ die den Vorgang gliedert: Alle Verbindungen der Gemeindegewalt, bei Banken oder Instituten die Summe zu einem hohen Zinsfuß aufzunehmen, waren vergeblich, weil gegenwärtig das Geld zurückgehalten wird. Da erklärte ein sozialdemokratischer Gemeindevorsteher, er könne leicht die gewünschte Summe beschaffen; der Konsumverein „Produktion“ habe so reiches Geld über, daß die Verwaltung gar nicht wisse, wie sie es verwenden sollte. Und nun geschah das Sonderbare: Nicht nur die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher stimmten für den Antrag ihres Genossen, sondern auch einige andere Gemeindevorsteher, die allerdings den Genossen nahestehten, freuten sich, daß die Sozialdemokratie der Gemeinde in so edelmütiger Weise von der Herrschaft der Arbeitgeordneten gegen gute Zinsen etwas leihen will. Die Gemeindevorstellung hat tatsächlich von der Verwaltung der „Produktion“ 500.000 Mk. — gepumpt! Mit der unbedachten Regelung der Dinge war natürlich beiden Seiten schmerz: der Gemeinde, die auf leichte Art ihren Geldbedarf beschaffen konnte, und dem Verein, der für einen Teil der ihm anvertrauten Spargelder eine höhere Anlage fand. Statt sich über die gemeinnützige Wirken der von ihm gelehnten Konsumvereinsorganisation zu freuen, die einer arbeitenden Gemeinde aus der Verlegenheit verhalf, aus der privatkapitalistische Geldgeber nicht einschanden können nicht befreien wollten, benahm die „Kassanten“ also die Tatsache zum Scherz.

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung**

**Verjährung der Unfallrente.** Der Anspruch auf Unfallrente verjährt nach 2 Jahren. Wenn also ein Arbeiter am 1. Januar 1913 einen Betriebsunfall erlitten hat, so muß er seine Ansprüche innerhalb 2 Jahren der Berufsgenossenschaft anmelden, damit die Verjährung nicht eintritt. Kommt er aber z. B. erst im Jahre 1916 mit einem Antrage auf Gewährung der Rente, so wird die Berufsgenossenschaft sicher den Anspruch als verjährt ablehnen. Viele Verletzte sind aber auch der irrigen Meinung, daß eine besondere Anmeldung oder ein Antrag auf Gewährung der Rente gar nicht nötig sei. Der Arbeitgeber habe ja den Unfall amtlich angezeigt, die Polizeibehörde habe auch bereits ein Unfallprotokoll aufgenommen, Zeugen verhört usw. und sei daher die Berufsgenossenschaft von dem Vorliegen des Unfalles unterrichtet. Vergeblich warten aber viele Verletzte auf eine Nachricht seitens der Berufsgenossenschaft, denn nicht alle Berufsgenossenschaften kommen von selbst mit einem Remenbeideck. Viele Wochen muß der Verletzte auf seine Rente warten und warten und hungern. Verschiedene Berufsgenossenschaften gehen nur bei schweren Verletzungen von selbst einen Rentenbescheid, den sie bei leichteren Verletzungen „verpassen“ und später darauf warten, daß der unglückliche Verletzte innerhalb der Verjährungsfrist schon keinen Antrag stellen wird. Und in der Tat kommt dies häufiger vor, als man glauben sollte. Darauf spezialisiert also die Berufsgenossenschaft, um dann später die Verjährung vorzubringen zu können. Denn der Verletzte selbst muß innerhalb der ersten 2 Jahre nach dem Unfälle den Antrag auf Gewährung einer Rente bei der Berufsgenossenschaft stellen, wenn auch der Unfall selbst vom Arbeitgeber angemeldet worden ist. In manchen Fällen führen aber auch die Umstände dazu, daß Verletzte die Verjährung ihrer Ansprüche eintreten lassen, denn es gibt heute noch Arbeiter, die sich einbilden, daß sie durch ihre eigene Tätigkeit eine „gesicherte“ Erziehung sich verschafft haben. Besonders im Gemeindevorsteheramt kommt dies vor, daß Verletzte ihre Rentenansprüche gar nicht geltend machen, weil sie ja den vollen Lohn weiter erhalten. Diese Leute denken eben nicht an ihre Zukunft und rechnen nicht mit der Möglichkeit, daß sie früher oder später auch von der Gemeinde entlassen werden können. Hier muß die Belehrung einsetzen und unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß alle Betriebsunfälle von Seiten der Verletzten auch gemeldet und Rente verlangt wird, selbst wenn der Arbeitgeber den fortbisherigen Lohn weiter bezahlt. Die Gemeindevorstellungen schädigen sich ja auch selbst, wenn sie diese Belehrung unterlassen. Zahlen sie den vollen Lohn dem Verletzten auch weiter, so haben sie doch den Verlust der Teilrente, wenn der Ver-

lumpfe luftleer gemacht worden waren, vorführte. Zum Erstaunen der Versammlung waren achtzehn Pferde, die an diese Halbtugeln angepannt wurden, nicht imstande, dieselben auseinanderzureißen.

Damit hatte man eine neue Kraft von großer Gewalt kennen gelernt und sofort wurde hierdurch bei den Technikern und Gelehrten einer Zeit das Bestreben angeregt, die neue Kraft nutzbar zu machen, und Maschinen zu konstruieren, durch welche das geschoben konnte. Eine Kraft, die auf die Oberfläche der Körper einen so gewaltigen Druck ausübt, wie man es bei den Versuchen Otto v. Guericke erlebt hatte, mußte sich, so folgerte man, auch für den Betrieb einer Staßmaschinen verwenden lassen, und eifrig gingen die Techniker und Gelehrten fast aller Länder daran, solche auf der Kraft des Luftdruckes beruhende Maschinen, also Luftdruckmaschinen, zu erfinden. Einer der ersten, der sich mit diesem Problem befaßte, war der berühmte holländische Naturforscher Huygens. Die Bewertung des Luftdruckes legt, wie wir es schon bei der gewöhnlichen Wasserpumpe sehen, das Vorhandensein eines luftleeren Gefäßes oder Raumes voraus. Zur Erzeugung eines solchen Raumes verwandte Huygens Schießpulver, und zwar in folgender Weise: Er stellte einen metallenen Hohlzylinder her, der an der einen Seite durch einen Boden geschlossen, an der anderen Seite jedoch offen war. In dem Zylinder konnte sich ein luftdicht schließender Kolben auf- und niederbewegen, und an den Wänden des Zylinders waren Ventile angebracht, die sich nach außen hin öffnen konnten. Durch eine verstellbare Öffnung in dem Zylinder konnte eine kleine Menge Pulver in diesen hineingebracht werden. Während sich nun der Kolben an dem oberen Ende des Zylinders befand und hier fest gehalten wurde, wurde das Pulver entzündet. Die sich hierbei entwickelnden Pulvergase trieben dann die in dem Zylinder enthaltene Luft durch die Ventile heraus, worauf sich diese sofort wieder schlossen. Auf diese Weise entstand in dem Zylinder, wenn reichlich auch kein luftleerer, so doch ein erheblich luftverdünnter Raum, infolgedessen der äußere Luftdruck wirksam wurde und den Kolben mit einer gewissen Kraft in den Zylinder hineindrückte.

Diese erste Konstruktion einer auf der Luftleere bezug dem Luftdruck beruhenden Kraftmaschine war jedoch noch außer-

mangelhaft. Ihr Hauptfehler bestand darin, daß die Pulvergase nur eine sehr unvollständige Luftleere zu erzeugen vermochten und überdies erhebliche Mengen von Pulverrückständen hinterließen, die den Zylinder allmählich ausfüllten, wodurch die Maschine natürlich vollständig außer Betrieb kam und erst wieder gereinigt und umständlich in neue Bereitschaft gesetzt werden mußte. Praktische Anwendung konnte die Maschine infolge dieser Fehler natürlich überhaupt nicht finden, auch sie war weiter nichts wie eine Versuchskonstruktion ohne jeglichen praktischen Wert. Wohl aber ließ die Maschine das Prinzip erkennen, auf welchem sich eine durch die Kraft des Luftdruckes bewegte Kraftmaschine überhaupt konstruieren lassen mußte, und eine Reihe von Gelehrten und Technikern befaßte sich eifrig mit dem Problem, dieses Prinzip in vollkommener Weise zur technischen Anwendung zu bringen, als es bei der Huygenschen „Feuermaschine“ der Fall war. Derjenige, dem es gelang, in diesem Bestreben einen Fortschritt von entscheidender Bedeutung herbeizuführen, war der Franzose Denis Papin, Mathematiker und Ingenieur und Mitarbeiter Huygens, zugleich einer der genialsten, leider aber auch am meisten verkannten Köpfe unter den Forschern jener Zeit. Papin erkannte den großen Fehler der Huygenschen Maschine in der unvollkommenen Wirkung und den sonstigen Nachteilen des Pulvers, durch dessen Entzündung bezw. Vergasung bei dieser Maschine der luftleere Raum hergestellt wurde; er suchte daher ein anderes Mittel zur Erzeugung eines luftleeren Raumes in dem Zylinder und dieses Mittel fand er in dem Wasserdampf. Bei seinen zahlreichen wissenschaftlichen Versuchen hatte er die Erfahrung gemacht, daß sich die Expansionskraft des eingeschlossenen Wasserdampfes in dem Maße erhöht, als man ihn erhitzt, und er beispielsweise bei der Temperatur des kochenden Wassers eine ebensolche Kraft besitzt bezw. auf die Wände des Gefäßes, in welchem er eingeschlossen ist, von innen einen ebenso starken Druck ausübt, wie der Luftdruck von außen. Gleichzeitig auch wußte er, daß die Expansionskraft des Dampfes durch Abkühlung, etwa mit kaltem Wasser, wieder vernichtet werden kann, wobei sich der Dampf wieder in Wasser verwandelt. Diese Eigenschaft des Wasserdampfes nun beschloß er zur Herstellung eines luftleeren



lehre keinen Rentenanspruch erhebt. Die Rente fließt in die Gemeindefasse, wenn der volle Lohn weiter gezahlt wird, d. h. aufgerechnet wird. Also auch im Interesse der Gemeinde liegt es, die Verletzten aufzuklären, ja direkt anzuballen, einen Rentenanspruch zu erheben, wenn es sich auch zufällig etwa um eine städtische Unfallversicherung, z. B. eine städtische Bauunfallversicherung handelt. Die Fortzahlung des vollen Lohnes hat aber oft auch für den Verletzten den Nachteil, daß er sich gewöhnlich nicht weiter um die Rente kümmert, wenn er auch befehlet den Rentenanspruch erhoben hatte und Rente zugestimmt erhielt. Er führt den ständigen Kampf um die Rente nicht gerne oder unterläßt es gar, Verurteilung gegen die Arbeitgeber ja doch die Rente „einstreicht“. Und in der Tat lebt die Beobachtung, daß in solchen Fällen sehr selten Verurteilungen gegen Rentenleistungen stattfinden. Gewöhnlich sind es auch die Vorkarbeiter, welche dem Verletzten seine Zeit gewähren wollen, zu einem Arzt oder auf das Arbeitersekretariat zu gehen und dort ihre Rechte verteidigen zu lassen. „Du bekommst ja doch deinen Lohn weiter, was willst Du noch mehr?“ Der also „Vetere“ unterläßt dann auch den Rentenkampf, bekommt seine Rente geführt oder gar ganz entzogen. Später wird er entlassen und steht dann ohne Rente da. Sein Schaden ist dann ganz enorm und kein Mensch kann ihm helfen. Kammerherren hat dann keinen Zweck. Die Fortzahlung des vollen Lohnes, selbst wenn man, wie es ja in modernen Großbetrieben, wie Höchstler Farbwerke usw., häufig vorkommt, keine Lohn erhöhungen mehr eintreten läßt, die Verletzten also dauernd schädigt, hat also für die Berufsgenossenschaften große Vorteile. Viele Verletzte kümmern sich gar nicht um ihre Rente, lassen die Verjährung eintreten oder sehen ruhig mit zu, daß die Rente geführt oder entzogen wird, weil sie ja momentan keinen direkten Vorteil davon haben, die Rente doch nicht in ihre eigene Tasche fließt. Da sind doch einzelne Schiedsgerichte schon vernünftiger, denn das Oberverwaltungsamt zu Wiesbaden hat erst neulich einer Berufsgenossenschaft erklärt, daß die Fortzahlung des vollen Lohnes kein Grund für Entziehung der Rente sei. Heißt es doch im Urteil: „Die Lohnverhältnisse sind nicht anschlagngebend, denn die Unfallfolgen würden sich bei einem Wechsel des Arbeitgebers sofort wirtschaftlich nachteilig bemerkbar machen, ohne daß der Rentenempfänger in solchem Falle hierauf einen Anspruch auf Wiedergewährung der Rente gründen könnte.“ Das sollten sich alle Verletzte merken.

Gin Betriebsunfall liegt vor, wenn jemand während der Arbeit gezwungen ist, die Fußbekleidung zu wechseln und dann auf dem Rückweg von der Wohnung nach der Betriebsstätte verunglückt. Ein städtischer Straßenarbeiter war wegen des am Kolben befindlichen Blattes in Fußstücken zur

Arbeit gegangen. Infolge eines später ausbrechenden heftigen Schneetreibens wurden schon in den ersten Arbeitsstunden seine Schuhe und Strümpfe völlig durchnäßt. Er eilte daher in der Frühstückspause nach seiner Wohnung, um die Fußschuhe gegen Geschäftstüfel zu vertauschen. Auf dem Rückwege kam er zu Fall und brach den rechten Unterschenkel. Das Reichsversicherungsamt erklärte diesen Unfall für einen Betriebsunfall. In seiner Entscheidung vom 27. Juni d. J. heißt es: „Der Gang des Verletzten wurde dadurch veranlaßt, daß seine Fußschuhe bei der Arbeit so durchnäßt wurden, daß er in ihnen nicht weiter arbeiten konnte. Der Verletzte war hiernach zu dem Gange durch ein Bedürfnis gezwungen, das während und infolge der Betriebslosigkeit entstanden war. Hiernach kann nicht zweifelhaft sein, daß der Verletzte vornehmlich zu dem Zwecke die Fußbekleidung wechselte, um in seinem Berufe weiter tätig werden zu können. Demnach stand die Tätigkeit nicht nur in unmittelbarem Zusammenhange mit dem versicherungspflichtigen Betriebe, sondern sie erfolgte auch in dessen Interesse. Denn hätte der Verletzte die Arbeit nicht fortgesetzt, so würde es der Stadtverwaltung eben an der entsprechenden Arbeitskraft wenigstens eine Zeitlang gefehlt haben. Daß der Verletzte das Umkleiden außerhalb der Betriebsstätte vornahm, hebt die Beziehung des Unfalls zum Betriebe nicht auf, da der Verletzte die auf dem Betriebe beruhende Veranlassung zum Umkleiden nicht voraussehen konnte, überdies nicht verpflichtet war, sich gegen unvorhergesehenen Witterungswechsel mit Schuhmitteln zu versehen.“ Auch aus dem Umstande, daß der Verletzte die Frühstückspause benutzte, um die Fußbekleidung zu wechseln, läßt sich nichts für ihn Ungünstiges ableiten. Im Gegenteil ist daraus erkennbar, daß der Verletzte beabsichtigt war, den Dienstbetrieb möglichst wenig zu stören. Und schließlich hätte er — wenn ihn nicht der Unfall betroffen hätte — die Frühstückspause nur um wenige Minuten zu überschreiten brauchen, was ihm seine direkten Vorgesetzten ihrer Aufgabe nach in vollständiger Würdigung der Veranlassung ohne weiteres nachgesehen haben würden.“

Notizen für Gasarbeiter

Ueber Straßenbeleuchtung in alter Zeit macht Dr. G. Veimach in seiner bei Quelle u. Wender in Leipzig erschienenen Schrift „Das Licht im Dienste der Menschheit“ folgende Angaben: Eine Straßenbeleuchtung in alter Zeit scheint nach den Angaben mehrerer christlicher Antiquaria bereits im 4. Jahrhundert nach Christus gehabt zu haben. Seit dieser Zeit hat die Beleuchtungs-technik lange feineren Fortschritte gemacht, neue Hilfsmittel sind

Raumes und ebenso einer Luftdruckmaschine zu verwenden. Zu diesem Zweck stellte er eine Maschine, die in Figur 1 wiedergegeben ist, her; die Maschine bestand aus einem unten geschlossenen Zylinder A, in welchem sich ein Kolben luftdicht auf und nieder bewegen konnte. In dem Kolben befand sich eine kleine Öffnung, welche durch die Stange B verbunden, die ihrerseits wieder mit einem über zwei Rollen laufenden Seil in Verbindung stand. Der Kolben konnte, wenn er sich oben befand, durch einen in die Kolbenstange eingreifenden Riegel in dieser Stellung festgehalten werden. Die Funktion der Maschine war nun folgende: Zunächst wurde durch die Öffnung in dem Kolben etwas Wasser in den Zylinder gefüllt und darauf der Kolben soweit niedergedrückt, bis er die Oberfläche des Wassers berührte, worauf die Öffnung in dem Kolben vermittelst der Stange C fest verschlossen wurde. Nun wurde ein Kohlenfeuer unter dem Zylinder gebracht, wodurch das Wasser in dem Zylinder in Dampf verwandelt wurde, der, sobald er heiß genug war bzw. genug Spannkraft erlangt hatte, den Kolben in die Höhe trieb. Oben angekommen, wurde er durch den Riegel zunächst festgehalten, dann durch Aufgießen von kaltem Wasser auf den Zylinder dieser und damit zugleich der in ihm enthaltene Wasserdampf abgekühlt. Hierbei verwandelte sich der Dampf wieder in Wasser, so daß unter dem Kolben ein luftleerer Raum entstand. Wird daher jetzt der den Kolben festhaltende Riegel fortgeschoben, so wird der äußere Luftdruck wirksam und drückt den Kolben mit starker Gewalt in den Zylinder hinein. Befindet sich hierbei an dem Seil eine Last, so wird diese um soviel gehoben, als der Kolben herunter gedrückt wird. Hat der Kolben beispielsweise eine Oberfläche von 400 qcm, so übt der Luftdruck einen Druck von 400 kg auf den Kolben aus, so daß auch an dem Seil eine Last

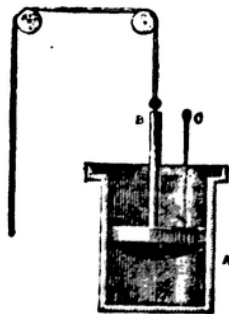


Fig. 1. Papins Maschine.

von 400 kg gehoben werden kann. Ist der Kolben unten angelangt, so wird wieder Wasser eingefüllt und erdrückt, worauf das Spiel von neuem beginnt. Innerhalb einer Minute kann bei dieser Maschine der Kolben zweimal auf- und niedergehen. Mit dieser Konstruktion war zum ersten Male der Dampf zum Betrieb einer Kraftmaschine verwendet worden, eine Tat, die Papin für immer den Ruf verleiht, der erste Pionier in der Entstehungsgeschichte der Dampfmaschine gewesen zu sein. Papin war sich der Tragweite seiner Erfindung auch voll bewußt und suchte durch eine Reihe von Veröffentlichungen das Interesse der Techniker und Industriellen auf seine Maschine zu lenken. Leider gelang ihm das nicht. Trotz des genialen Prinzips der Verwendung des gespannten Wasserdampfes war die Maschine in ihren Funktionen doch noch sehr unvollkommen und unbeholfen, fehlte ihr eine wirklich zweckmäßige technische Form noch vollständig. Ueberdies erkannte die Welt nicht die ungeheure Bedeutung des neuen Prinzips, die Gelehrten zuckten in oft bemessener Kurzsichtigkeit die Achseln über Papins Idee, und die Techniker waren damals noch nicht inlande, für das neue Prinzip zur Wirksammachung der Kraft des Luftdruckes die geeignete technische Konstruktion zu finden. Nach einer Reihe vergeblicher Versuche, seine Maschine praktisch zu verwerten, stellte Papin seine Tätigkeit auf diesem Gebiete wieder ein, dem Schicksal des verkannten Erfinders verfallen.

Doch Papins geniale neue Idee, den Wasserdampf zur Erzeugung einer Luftleere und dadurch zum Betriebe einer Luftdruckmaschine zu verwenden, war nicht verloren. Seine Veröffentlichungen über seine Maschine gelangten auch nach England und wurden dort auch zwei befreundeten Handwerksmeistern, dem Schmied und Schlossermeister Thomas Newcomen und dem Glaser John Calveley aus der Stadt Dartmouth in der Grafschaft Devonshire bekannt. Beide besaßen sich in ihren Mußestunden gemeinsam mit technischen Aufgaben und Konstruktionen, und Papins Ideen, die bei der Welt der Gelehrten und Fachleute keine Anerkennung fanden, erregten bei ihnen so großes Interesse, daß sie beschloßen, eine auf diesen Ideen aufgebaute Maschine herzustellen und, wenn möglich, zu verbessern.

nicht dazu gekommen. Den Chemikern des Mittelalters ist das Erdgas offenbar wichtiger gewesen als eine Verbesserung der Lichtquellen. Das Lichtbedürfnis scheint aber damals auch noch nicht so gering gewesen zu sein, denn erst im 16. Jahrhundert hat man, erst durch die raschende Unsiherheit auf den Straßen dazu gezwungen, Straßenbeleuchtungen angeordnet bzw. eingeführt. Der erste Polizeibefehl, brennende Lichter an die der Straße zu gehörenden Häuser zu setzen, erfolgte 1524 in Paris. Später, 1662, erließ man dort ein konfessioniertes Laternen- und Fackelleihgesetz, bei dem die Leihgebühren, was darauf schließen läßt, daß die Straßenbeleuchtung noch zu wünschen übrig ließ. Die 1667 nur für 4 Monate im Jahr ausgedehnte Beleuchtung wurde schon 1671 für den ganzen Winter angeordnet. Um die Verbesserung der Laternen, die nur stöbe zur Aufnahme von Brennstoffen waren, zu bewerkstelligen, schickte man sich sehr mehr, was daraus hervorgeht, daß die Akademie der Wissenschaften über die Eingänge eines von der Polizei erlassenen Preisauschreibens urteilte. 1721, also etwa 50 Jahre nach der Einführung der ersten Straßenbeleuchtung in Paris, waren dort rund 6000 Laternen aufgestellt. London scheint es mit der Straßenbeleuchtung angefangen zu haben. Von anderen Städten seien hier nur noch einige wenige genannt: Hamburg 1675, Berlin 1678, Wien 1687, Leipzig 1702, Dresden 1706, Frankfurt a. M. 1711, Cassel 1721 und Göttingen 1735. Interessant ist, was Professor Beckmann 1779 von der Göttinger Stadtverwaltung schreibt: „Jetzt haben wir 400 Laternen, für deren Anfertigung und Versorgung mit Öl der Pächter 43 Reichstaler jährlich erhält. Die Ausbesserung kostet jährlich ungefähr 30 Reichstaler.“ — 1779, also 9 Jahre später, werden die jährlichen Unterhaltungskosten auf 730 Taler angegeben.

• Aus unserer Bewegung •

**Muggsburg.** Reges Interesse zeigten am 9. Februar die Kollegen in ihrer Versammlung im „Rüttelsbacher Hof“, in der sie sich über die Erreichung, um einen Vortrag des Genossen Buchweiser über das „Patriotische Heimatrecht und den Unterhaltungswohnsitz“ zu hören. Redner weist an der Hand von Beispielen nach, in welchem Maße bei Erwerbung des Heimatrechts auf dem Lande die Leute vorgegangen wurde. Noch viel schlimmer würde es bei dem Unterhaltungswohnsitz werden. Während bisher die Arbeiter erst im siebenten Jahre wandern mußten, sind dies bei dem Unterhaltungswohnsitz auf 1 und 2 Jahre herabfallen. Besonders ist, daß man in Bayern ein derartiges Recht preisgibt, und es einer gründlichen Regelung zu unterziehen. — Alsdann wurde die Errichtung einer Ferienparlase besprochen, welche den Arbeitern geben soll, durch kleinere freiwillige Beiträge die Mittel zu schaffen, daß der von den städtischen Kollegen genehmigte Urlaub zur Erholung der Arbeiter verbracht werden kann. Außerdem soll der Stadtwahlverwaltung dadurch gezeigt werden, daß es der Arbeiter der individuellen Arbeiter ist, den Urlaub nur zwingend zu verweigern. Die Verwaltung beantragt, die näheren Vorarbeiten zu leisten. Unter „Berichtendes“ wurden besonders erregte Klagen über den Wasserbau geführt, wobei bemerkt wurde, daß diesen Arbeitern statt einer Verbesserung in den Lohnverhältnissen eine Verschlechterung zuteil wurde. Während diese Arbeiter bei weiteren Anstellungen seit zwei Jahren 1 Stunde als Wegzulage bezahlt erhalten, wurde ihnen dies von jetzt kurzerhand abgezogen. Das Mittel für sie eine Schlechterstellung, da ein Ausgleich durch eine Lohnaufbesserung nicht erfolge. Hier muß Wandel geschaffen werden. Beschlossen wurde, daß eine Deputation mit der Verwaltung an der zuständigen Stelle vorstelle wird und für Abklärung dieser berechtigten Klagen wirkt. Auch dem § 25 der Arbeitsordnung versucht man im Stadtbauamt eine andere Auslegung zu geben, als er tatsächlich bestimmt. Er lautet: „Wird ein Lohnberechtigter Arbeiter in eine höhere Lohnklasse versetzt, so ist er in die seinem bisherigen Lohnbezüge entsprechende nächsthöhere Lohnstufe einzureihen.“ Das besagt doch klipp und klar, daß die Arbeiter vorwärts in die nächsthöhere Lohnstufe, wenn sie die Arbeitsstelle ändern. Im Bauamt aber findet man das Gegenteil zum Schaden der Arbeiter heraus. § 8. wird ein Arbeiter nach 3 Jahren Vorarbeiter, so erhält er einen höheren Grundlohn und seine periodische Lohnaufbesserung von 3 Jahren kommt erst nach weiteren 3 Dienstjahren in Anrechnung. In Wirklichkeit bekommt dieser Arbeiter dann erst nach 6 Dienstjahren die alte Alterszulage. Angenommen, nach weiteren 3 Dienstjahren wandert der Arbeiter wiederum mit dem Grundlohn, so würde die alte Alterszulage erst nach 9 Dienstjahren erreicht werden. Dadurch könnte es so kommen, daß die Arbeiter mit dem betreffenden Vorarbeiter um, gleich im Lohn stehen. Der Vorarbeiter hatte aber in diesem Falle nichts weiter profitiert, als daß er gegenüber seinen Kollegen mehr Verantwortung zu tragen hat. Diese Regelung widerspricht einmal der Lohnstufe selbst, auch würde die Arbeiter durchaus nicht anerkennen, einen höheren Posten zu erhalten. Die städtischen Arbeiter haben nicht so arg viel Verlangen nach einem Titel ohne Mittel. Ein unhaltbarer Zustand ist der § 21 Abs. 1 der erst im Juli d. J. in Kraft getretenen

Arbeitsordnung. Er besagt, daß die Arbeiter, die einen Kilometer außerhalb des Stadtbezirks beschäftigt sind, eine Entfernungszulage von 50 Pf. täglich erhalten. Da entsteht nun die Frage: „Wo und wann wird denn ein städtischer Arbeiter außerhalb des Stadtbezirks beschäftigt?“ Natürlich, Dekorationsparagrafen sind genug in dieser Arbeitsordnung enthalten.

**Cöpenid.** In unserer Versammlung am 8. Februar hielt Kollege Strunk einen Vortrag über „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“. Die Kollegen Müller und Baqanowsky wurden als Delegierte zur Gaukonferenz gewählt. Die Reichsvereinsarbeit des Verbandes der Geiger und Musikanten löste eine längere Debatte aus. Darauf gab der Vorsitzende bekannt, daß für Friedrichshagen der Kollege Paul und für Adlershof der Kollege Böhm als Beitragsammler fungieren.

**Darmstadt.** In unserer Generalversammlung am 1. Februar erstattete Kollege Spalka den Geschäftsbericht. Den Geschäftsbericht gab Kollege Sommerborn. Das abgelieferte Geschäftsjahr brachte unserer Filiale einen größeren Erfolg. Gehalt es uns doch endlich, für die Gesamtheit der städtischen Arbeiter eine Lohnerböhung im Gesamtbetrage von nahezu 44 000 Mk. jährlich durchzusetzen. Auch die Mitgliederzahl hat sich im verflochtenen Jahre von 179 auf 205 gehöhert. Aber dennoch muß ein gutes Stück Agitationsarbeit geleistet werden, denn immer noch zählt der gelbe Verein über 100 Mitglieder. Der Lokalkassenbestand hat sich von 84,66 Mk. auf 231,52 Mk. gehoben. Die ausgezahlte Erwerbslosenunterstützung betrug 1964 Mk. Die Sterbegebührentilgung 130 Mk. In Vorstandsmittgliedern wurden gewählt: Vorsitzender Gg. Spalka, Kassierer J. Sommerborn, Schriftführer H. Trautmann.

**Leipzig.** Aus den Betrieben der städtischen Elektrizitätswerke, insbesondere des Hauptwerks Süd, sind des öfteren Klagen der Arbeiter über unwürdige Behandlung an die Öffentlichkeit gedrungen, die diesen Betrieb in einem recht sonderbaren Licht erscheinen lassen. Auch neuerdings haben sich wieder die Klagen der Arbeiter in ihren Versammlungen gehöhert, insbesondere über die Behandlung durch Herrn Inspektor Jost. Dafür spricht am besten der häufige Arbeiterwechsel in diesem Betrieb. Vor kurzer Zeit haben in circa 14 Tagen nicht weniger als 12 Mann den Staub dieses Dorados wieder von ihren Füßen geschüttelt. Denn bei den geringsten Anlässen bringt Herr Jost das ihm zur Gewaltigkeit gewordene Kraftwort: „Wem's nicht paßt, kann gehen!“ zur Anwendung. Durch diese Behandlung, wie auch die sonderbare Betriebspraxis (die schon einmal im Vorjahr vor dem Gewerbegericht durch die Klage eines Arbeiters eine nicht gerade für die Verwaltung günstige Rolle spielte) und nicht zum letzten die ungenügende Entlohnung, insbesondere der qualifizierten Arbeiter, ziehen es einheimische Arbeiter vor, das Tor von außen zuzumachen. Die fehlende Arbeiterkraft sucht sich dann die Verwaltung durch Rudolf Rönke zu ergänzen. Durch diese Zustände wird dem einheimischen Arbeiter und Steuerzahler eine Arbeitslosigkeit genommen. Die neue Lohnordnung vom 1. Oktober 1912 hat in diesen Betrieben wohl Änderungen gebracht, aber keine solchen, an denen die Arbeiter Freude haben könnten. Hier kann man mit einer direkten Verschlechterung gegen die bisherigen Zustände in der Lohnfrage rechnen. Das trifft insbesondere auf die Bezahlung der Wochenferientage zu. Für das Mabelnes ist auch im Sommer noch die zehntündige Arbeitszeit beibehalten, während in den anderen Abteilungen endlich nach langen Kämpfen die neuntündige Arbeitszeit eingeführt wurde. — Im Hauptwerk Nord sind die Verhältnisse auch nicht viel besser als im Süden. Gerade, durch die Arbeit abgeraderte Arbeiter scheinen dem Herrn Betriebsingenieur Rönke ein Greuel zu sein, wenigstens lassen die Ausprägungen franten Arbeitern gegenüber eine solche Deutung zu. Auch scheint da ein sogenannter Informationsdienst zum Arzt zu bestehen, sonst könnte es nicht vornehmlich sein, daß zum Beispiel der Arzt dem Arbeiter zurufen konnte: „Nun, Sie sind ja noch gar nicht vom Herrn Ingenieur telephonisch krank gemeldet usw.“ Ein neues Mittel zur Ueberbrückung der Mißverhältnisse scheint man jetzt anzuwenden zu wollen (mit dem ein Teil der Arbeiter schon jetzt Jahren betrölet und gelöhert wurde), das Mittel zur Anstellung als „Beamter“. Aber auch dies versagt nicht. Auch die sonstigen Einmüchtungsversuche werden nicht erreichen, die Arbeiter von ihrer Organisation abzubringen.

**Wittenberge.** Am 9. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Kollegen Illgeroth und Koop gaben den Geschäftsbericht. Alsdann gab der Vorsitzende den Erfolg unserer Eingabe bekannt. Am 1. Februar erhalten an Zulagen: Amalgamateure, Eisenarbeiter, Handwerker (mit Ausnahme des Schmieds), Kanalarbeiter, Gärtner 30 Pf., sonstige Arbeiter 20 Pf. pro Tag. Die alten Arbeiter mit 2,20 Mk. Tagelohn sind von der Lohnerböhung ausgeschlossen worden. Letzteres wurde von der Versammlung bewahrt. Sie beschloß, erneut Änderungen für diese Kollegen zu stellen. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden die Kollegen Koch und Blische gewählt. Das Stiftungsfest findet am 20. August statt. Damit andere kleine Abhalten die Gaukonferenz beibehalten können, wurde zu den Unkosten ein Beitrag von 6 Mk. bewilligt.







war es in den meisten Fällen nicht die Erwerbsarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausgeübt werden muß. Achtstündige Arbeitstage ist nur in den allerniedrigsten Betrieben üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, haltend, um bei den niedrigen Marktpreisen nur ja einigermaßen annehmbare Verdienste zu erzielen. Wo keine Marktpreise üblich ist, da sorgt ein Kapitalist oder die schnelllebende Maschine dafür, daß die Arbeiterin nicht zur Ruhe kommt. Alle Versuche, einen günstigeren gesellschaftlichen Arbeiterinnenstand zu erreichen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Gesetzlich dürfen Arbeiterinnen 10 Stunden täglich beschäftigt werden und die Praxis zeigt, daß häufig länger gearbeitet werden muß, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet, und dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, in dumpfen, schlecht geheizten Räumen tagaus bis in die späten Abendstunden tätig zu sein, obgleich sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit durchaus schädlich ist. Der Unternehmer lehnt sich nicht daran. Ist eine Arbeiterin nicht mehr in stande, ihren Platz auszufüllen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird. Und in der Heimarbeit gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeiterschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber im allgemeinen den Hausarbeiterinnen keinen Nutzen bringt, da die Paragraphen, die auf die Lohnverhältnisse einwirken könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiterchaft, Lohnämter zu gründen, welche die Löhne in der Heimarbeit festsetzen und regelmäßig von der Reichstagsmehrheit abgelehnt wurden. Beim Hausarbeitsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Ansicht teilen, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlecht bezahlten Arbeiterinnen zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen angehängt darauf bedacht, den Unternehmern nur keine neuen aufzuerlegen und lieber gelint es immer wieder, die Arbeiterchaft oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterklasse gehörenden Personen über die wahren Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften zu täuschen. Vor allen Dingen gelint es bei den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die häufig noch an die Allgemeinheit beruhenden Fragen gleichgültig, ja verständig gegenüberstehen. Die Frauen unterliegen in gleicher Weise den Gefahren wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Aufbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Ausdehnung der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht den geschicktesten Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Verlangen empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder veranlaßt, das Wahlrecht auch für politische Bedürfnisse zu verlangen. Auch aus Selbsterhaltungssicht erhebt sie immer wieder die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts und Befestigung der Ehrenämter, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungsgeschäften entgegenstehen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Teile der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit anderer Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Waisenverwaltung, bei der Aufrechterhaltung des Schulwesens, sowie bei der Beratung und Durchsetzung der Arbeiterberufshilfe (Schwangeren- und Wöchnerinnen-Verein) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sehr wertvolle Dienstleistungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat. Die Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfange zuwege gekommen; vor allen Dingen ist sie verweigert durch das für politische Parteien bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Daraus aber werden auch die arbeitenden Frauen ausgeschlossen, in demselben aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerkschaften und Kaufmannschaften entschieden werden, ihre Meinungen zu äußern. Deshalb haben die Arbeiterinnen ein besonderes Verlangen an der Gewährung des Frauenwahlrechts. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wahlrechts und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen ist im Kampfe um wirtschaftliche und politische Befreiung, schafft ihr Mitarbeiter auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen und sie für den Verzicht auf dem Teil der Arbeiterklasse vorzubereiten, werden die Veranlassungen zur Forderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen. Deshalb muß die Arbeiterklasse alles tun, um einen guten Verfassungsentwurf zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung um denn Ausschluß auf Erfolg hat, wenn die Regierung immer wieder gesagt wird, die Wähler verlangen Veränderung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Wohlhabenden verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn aber die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, die Vorkommnisse und ihre Frauen zum Bewußtsein der Veranlassungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie werden durch die Aufklärungsarbeit unter der Frauen und Töchter der Arbeiterklasse und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Parteikampfe zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstigere Lebensbedingungen schafft.

**Tiefinnige Betrachtungen über Maurerlöhne und Juristengehälter** wurden kürzlich in den „Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden“ angestellt. Es wird da vorgerechnet, daß der Maurer vom 14. bis 35. Lebensjahre rund 26 000 Mk. verdient, der Jurist hingegen nur 18 300 Mk. Dazu wird weiter behauptet, letztere Summe habe bereits die Ausbildung des Juristen vorher verzehret, während die Ausbildung des Maurers keinen Pfennig koste. Durch weitere Berechnungen versuchen die „Mitteilungen“ nachzuweisen, daß der Maurer bis zum 50. Lebensjahre 50 000 Mk., der Jurist aber nach Abzug der Ausbildungskosten 78 000 Mk. verdient habe. Daraus zieht das Unternehmerblatt dann folgenden Schluß: „Also in der Regel holt der Jurist erst nach dem 45. Lebensjahre mit seinem Arbeitseinkommen dasjenige eines Maurers oder Zimmerers ein.“ Um aber die schlechte Lebenslage des Juristen gegenüber der guten des Maurers noch weiter hervorzuhellen, philosophiert das Blatt: „Es ist auch zu berücksichtigen, daß der Maurer vom ersten Tage an, wo er sich seinem Beruf zuwendet, gegen alles mögliche Unheil in: Krankheit, Unfall, gegen Zufälligkeiten, wo die Hauptpflichtverletzung eintreten muß, gegen Invalidität usw. Auch hat er Arzt und Apotheke frei. Durch die Art seines Berufes hat der Jurist auch größere Ausgaben für Garbetrobe usw. als der Arbeiter; er muß sich für seine Weiterbildung teure wissenschaftliche Bücher anschaffen u. a. m.“ Wir verzichten nach solchen Ausführungen wirklich nicht, warum die Herren Richter und Staatsanwälte nicht schon längst Prozentsätze und Geleitsbücher gegen Kautschelle und Hammer eingetauscht haben. Dem Unternehmerblatt ist jedoch bei diesen grandiosen Berechnungen und Pausenführungen die Logik durchgegangen. Bei der Ausbildung des Juristen hat es auch die Kosten für den Lebensunterhalt mit eingerechnet. Konsequenterweise müßte das auch bei dem Maurerlehrling geschehen. Hier behauptet aber das Unternehmerblatt: „Die Ausbildung des Maurers kostet keinen Pfennig.“ Ja, was was lebt denn dann eigentlich ein Maurerlehrling? Man wird uns entgegenhalten, ja, dieser hat doch bereits Einkommen, während der Jurist bis zum Weiterstudium nichts verdient. Der Maurerlehrling verdient nach den „Mitteilungen“ im ersten Lehrjahre 90 Mk., im zweiten 100 Mk., im dritten 140 Mk. Im ersten Jahre verdient er schon nicht einmal so viel, daß er den Aufwand für Nahrungsmittel bestreitet; von den 140 Mk. im dritten Jahre können bestenfalls Nahrung und Kleidung bezahlt werden. Der Maurerlehrling braucht also während der ganzen Lehrzeit einen Zuschuß. Das sind, um mit den „Mitteilungen“ zu reden, auch Kosten für Ausbildung. Bei der Berechnung des Maurereinkommens werden nämlich 300 Arbeitstage pro Jahr zugrunde gelegt. Das ist total falsch und ein Bauunternehmungsorgan sollte das wissen. Mindestens 95 Tage aller Maurer erreichen diese Zahl der Arbeitstage niemals im Jahre, und viel weniger ihr ganzes Leben lang. Wohlreichtlich werden auch die Berechnungen nach dem 50. Lebensjahre abgebrochen, denn die Differenz zwischen dem Maurer- und Juristenverdienst steigt unheimlich. Der Jurist rückt dann erst in die oben genannten Stellen ein, während die besten Arbeitsträfte des Maurers mit dem 50. Lebensjahre verbraucht sind und er nur schwere Arbeit bestreitet, wenn er überhaupt noch lebt. Das Durchschnittsalter der Juristen beträgt hingegen nachweislich mindestens zwei Jahrzehnte mehr als das des Arbeiters. Allzu lächerlich sind dann noch die unsfeld gesicherten Argumente von der Arbeiterberufshilfe und den Ausgaben der Juristen für Bücher usw. Um das Letzte vorwegzunehmen, weiß denn das Unternehmerblatt wirklich nicht, daß sich der Maurer von der Lehrzeit an sein Handwerkszeug selbst beschaffen muß? Und soll man wirklich Vergleiche anstellen zwischen der Krankheit und Unfallgefahren zwischen Maurer und Jurist? Oder zwischen den Beitragsleistungen der Altersrente und den Pensionen der Richter und Staatsanwälte, die gewöhnlich 2 des zuletzt bezogenen Gehalts betragen? Man muß sich tatsächlich wundern, woher das Unternehmerblatt die Dreuzigkeit zu solchen Vergleichen nimmt. Selten ist mit der gedruckten Lage der Arbeiterchaft, namentlich in diesen teuren Zeiten, ein so frivoler Spott getrieben worden wie hier. Arbeiter merkt Euch das!

Ein organisierter Kollege in Kempten hat sich im vorigen Jahre der Ruhe unterzogen, einmal das ganze Jahr lang seine Einnahmen und Ausgaben genau aufzuführen. Das Ergebnis ist immerhin recht interessant, zeigt es doch, wie die Arbeiter leben müssen. Es heisst in ihm hier, daß es sich um ein kinderloses Ehepaar handelt. Der Mann erzieht die 22 Arbeitstage einen Prozent von 716,22 Mk. Das ergibt für den einzelnen Tag im Durchschnitt 2,94 Mk. In 30 Tagen vor der Ruhe arbeitslos. Die Jahresausgaben betragen für Miete 72 Mk., für Nahrung 62,20 Mk., für Kleidung und Wasche 133,55 Mk., für Heizung und Beleuchtung 32,44 Mk., für Mantelkästen und Invalidenbeiträge 20,38 Mk., für Steuern 8,62 Mk., für Arbeiterberufshilfe 9,20 Mk., für Verbandsbeiträge 13,00 Mk., für sonstige Ausgaben 204,15 Mk. Zusammen also 1212,90 Mk. Wenn er nun sich seinen dem Verdienst des Mannes und den Ausgaben der Familie ein Drittel von 400,28 Mk. Dies muß gedeckt werden durch die Mitarbeit der Frau. Glücklichweise war hierzu die Frau in der Lage, da keine Kinder zu sind. Die Frau hat aber dort gesehen, wo eine zahlreiche Kinderfamilie vorhanden ist!

